



www.lkvbw.de

LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE721000000616951
IBAN: DE35 6006 0000 0750 8012 00

Der LKV Baden-Württemberg Abteilung Tierkennzeichnung informiert zum Thema Hofübergabe/Hofübernahme

Vergabe von neuen Registriernummern durch die Landwirtschaftsverwaltung an Hofübernehmer

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer Hofübergabe/Hofübernahme wird von der Landwirtschaftsverwaltung eine neue Registriernummer an die neuen Eigentümer/Besitzer vergeben. Um Probleme bei Ihren Meldungen an die Zentrale Datenbank für Tiere (www.HI-TIER.de) zu vermeiden und den Anforderungen der Viehverkehrsverordnung gerecht zu werden, bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen die Kontaktaufnahme mit der Abteilung Tierkennzeichnung des LKV mit dem Stichwort: Hofübergabe:

- * **PER Fax: 0711 92547 310**, bitte geben Sie eine Rückruf-Telefonnummer und die günstigste Zeit an, zu der Sie erreichbar sind, wir melden uns bei Ihnen
- * **PER E-Mail: tierkennzeichnung@lkvbw.de**, bitte geben Sie eine Rückruf-Telefonnummer und die günstigste Zeit an, zu der Sie erreichbar sind, wir melden uns bei Ihnen
- * **PER Telefon: 0711 92547 0**, montags bis freitags durchgehend von 7.30 bis 16.30 Uhr, falls Sie telefonisch nicht durchkommen, senden Sie uns ein Fax oder eine E-Mail.
- * **ALS Mitgliedsbetrieb** beim LKV wenden Sie sich an Ihren Zuchtwart oder Ringberater.

Hinweise für Rinderhalter

Beachten Sie die Reihenfolge bei der Umsetzung Ihrer Tiermeldungen!

→ Nachdem Sie die Hofübergabe bei der Landwirtschaftsverwaltung bekannt gegeben haben und Ihr Betrieb die neue Registriernummer erhalten hat, müssen die Tierumsetzungen unmittelbar (sofort) vom Vorgänger auf den Nachfolger erfolgen. Sie können Ihre Tiere kostengünstig über die Internetseite www.HI-TIER.de ummelden. Eine Verzögerung der Umsetzung auf den Nachfolgerbetrieb stellt einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben dar. Verspätete Umsetzungen können nur noch über den LKV abgewickelt werden (kostenpflichtig). Generell können Sie den LKV mit der kompletten Umsetzung beauftragen (Abrechnung gemäß Gebührenordnung).

→ Tiere im aktuellen Bestand müssen vom Vorgänger auf den Nachfolger umgesetzt werden. Von der Landwirtschaftsverwaltung erhalten Sie nach Meldung der Hofübergabe eine Benachrichtigung mit der Bestätigung ihrer Registrierung. Das Datum dieses Schreibens ist gleichzeitig das Datum welches Sie als Tierabgangsdatum beim Vorgängerbetrieb bzw. Tierzugangsdatum beim Nachfolger eingeben müssen. Es dürfen auf der Aufgabebetriebs-Registriernummer keine Tiere mehr im Bestandsregister stehen. Anschließend für alle diese Tiere einen Zugang auf die Nachfolgerbetrieb-Registriernummer melden (über HI-TIER oder per Auftrag über den LKV (Abrechnung nach Arbeitsaufwand je 10 Minuten gemäß Gebührenordnung).

→ die noch vorrätigen Rinderohrmarken müssen anschließend dem neuen Betrieb zugeteilt werden. Bitte wenden Sie sich deshalb an den LKV und nennen Sie die Seriennummern der Ohrmarken. Die Ohrmarken werden umgesetzt und neue



www.lkvbw.de

LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE721000000616951
IBAN: DE35 6006 0000 0750 8012 00

Meldekarten (Geburt/BVD, Zugang/Abgang...) erstellt (Abrechnung nach Arbeitsaufwand je 10 Minuten gemäß Gebührenordnung)

→ auf der Rückseite der Rinderpässe/Stammdatenblätter sollte, wie bei einem Verkauf, die Übernahme durch den Nachfolgerbetrieb eingetragen werden (Registriernummer und Datum).

Hinweise für Schweinehalter

→ der Hofübernehmer meldet die Übernahme des Betriebes unter Angabe der übernommenen Tierzahlen und der Registriernummer des Vorgängers, von dem er die Tiere übernommen hat. Eine Stichtagsmeldung für den Vorgänger unterbleibt.

→ Die Ohrmarken des Vorgängerbetriebes können vom Nachfolger nicht mehr verwendet werden, da sich die Nummer auf der Marke ändert (DE – KFZ-Kennzeichen, letzte sieben Stellen der Registriernummer). Daher müssen für den Nachfolger neue Ohrmarken beim LKV bestellt werden. Katalog und Bestellscheine finden sich auf der LKV-Homepage oder können beim LKV angefordert werden.

→ Bitte teilen Sie auch dem Käufer Ihrer Schweine Ihre neue Registriernummer mit.

Hinweise für Schaf-/Ziegenhalter

→ Die Ohrmarken (zur Betriebskennzeichnung, weiss - Schlachttiere) des Vorgängerbetriebes können vom Nachfolger nicht mehr verwendet werden, da sich die Nummer auf der Marke ändert (DE – KFZ-Kennzeichen, letzte sieben Stellen der Registriernummer). Daher müssen für den Nachfolger neue Ohrmarken beim LKV bestellt werden. Katalog und Bestellscheine finden sich auf der LKV-Homepage oder können beim LKV angefordert werden. Die gelben Ohrmarken mit Chip zur Einzel-tierkennzeichnung müssen ebenfalls auf den neuen Betrieb umgesetzt werden, bitte wenden Sie sich auch in diesem Falle an den LKV.

Hinweise für Equidenhalter

→ Eventuell noch vorhandene Transponder können auf den Nachfolgerbetrieb umgesetzt werden, bitte wenden Sie sich dazu an den LKV. -Tierkennzeichnung

→ SEPA-Mandate werden nicht auf den Nachfolger übernommen, bitte neu erteilen

Sonstige Hinweise für Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter

→ Die Übernahme bzw. Übergabe des Tierbestandes ist im Bestandsregister einzutragen.

→ Gibt es Meldevollmachten, werden diese **nicht** auf den Nachfolger übertragen, sie können vom Nachfolger neu vergeben werden.

→ Mit der Hofübergabe werden die SEPA-Lastschriftmandate (vorher Abbuchungsermächtigung) für die Abteilung Tierkennzeichnung des LKV nicht übernommen.

Wünscht der Hofnachfolger den weiteren Einzug von fälligen Gebühren, muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

→ Weitere Informationen wie z.B. auch die Gebührenordnung, sind auf der Internetseite der Abteilung Tierkennzeichnung im Downloadbereich:

<https://lkvbw.de/tierkennzeichnung/downloadbereich.html>

oder unter News Tierkennzeichnung – Aktuelles:

<https://lkvbw.de/tierkennzeichnung/kenn-aktuelles.html> zu finden

Mit freundlichen Grüßen
Ihr LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung